Bundesnetzagentur

Hintergrundpapier

November 2026

HEDWIG: BNetzA schafft neue Regelung zur Erhebungen und Veröffentlichungen von Energiemarktdaten

Hintergrund und Motivation

Mit der Festlegung **HEDWIG (Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG)** regelt die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Erhebung von Energiemarktdaten zu den Energieträgern Strom, Gas und Wasserstoff sowie zu Energiemarktprodukten. Zugleich wird die Veröffentlichung auf der nationalen Transparenzplattform SMARD (smard.de) angekündigt, die ab Sommer 2027 in grundlegend modernisierter und erweiterter Form bereitgestellt wird.

Die BNetzA benötigt die Energiemarktdaten zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere zur Krisenvorsorge: Daten, die bislang nur unmittelbar krisenbedingt erhoben wurden, werden nun dauerhaft erhoben, um so die Versorgungssituation dauerhaft beobachten zu können. Gegenstand der Festlegung sind ausschließlich Bewegungsdaten. Stammdaten werden weiterhin über das Marktstammdatenregister erhoben.

Durch HEDWIG werden Datenerhebungen der BNetzA digitalisiert und zentralisiert: HEDWIG ermöglicht eine automatisierte Meldung über eine Datenschnittstelle statt manueller Einzelmeldungen. Zudem werden bestehende Marktkommunikationsprozesse berücksichtigt, indem Daten von zentralen Stellen erhoben werden. Dadurch wird die Datenqualität und -granularität sowie die Sicherheit der Datenübermittlung gegenüber existierenden Erhebungsprozessen gesteigert und die Datenkonsistenz sichergestellt

Konzept der Datenmeldung

Datenerhebungen nach HEDWIG setzen überwiegend auf bestehenden Meldeprozessen im Markt auf: Daten werden zentralisiert an den Stellen erhoben, an denen sie ohnehin aufgrund existierender Marktprozesse vorliegen. Marktakteure, die die gefragten Daten bereits für andere Prozesse an eine sogenannte zentrale Stelle melden, können die Pflicht zur Datenmeldung an diese delegieren. Sie müssen die Datenübermittlung an die BNetzA in diesem Fall nicht selbst durchführen.

Das heißt: für HEDWIG müssen grundsätzlich keine neuen Daten generiert werden. Auch müssen die meisten Adressaten nur ihre Datenmeldungen in bestehenden Datenaustauschprozessen mit den zentralen Stellen fortführen. Die zentralen Stellen leiten die Daten an die BNetzA weiter. Für die meisten Adressaten der Festlegung entstehen also keine neuen Aufwände.

Perspektivisch sollen durch die Datenerhebungen nach HEDWIG auch andere, manuelle Meldeprozesse abgelöst werden, insbesondere Datenmeldungen für das Monitoring nach § 35 EnWG.

Technische Umsetzung: Der BNetzA Data Hub

Die Adressaten werden über das Marktstammdatenregister (MaStR) identifiziert. Sie erhalten eine Aufforderung zur Datenmeldung über den sogenannten BNetzA Data Hub. Daten können dort über eine REST-API-Schnittstelle an die BNetzA übermittelt werden. Dabei erfolgt die Übertragung in einem festgelegten JSON-Format.

Über eine Aufgabenübersicht können Unternehmen die ihnen zugeordneten Datenmeldungen bzw. ihren Status einsehen. Dort können sie auch Delegationen an eine zentrale Stelle vornehmen.

Registrierung im BNetzA Data Hub

Für die Datenmeldung oder Delegation der Datenmeldung ist eine Anmeldung im BNetzA Data Hub erforderlich. Die Anmeldung erfolgt mittels der Anmeldedaten für das **ELSTER-Unternehmenskonto („Mein Unternehmenskonto", MuK).** Informationen zur Registrierung finden sich unter: Hilfe - Unternehmenskonto.

Weitere Informationen zum BNetzA Data Hub finden sich unter: Bundesnetzagentur - BNetzA Data Hub

Datenveröffentlichung: Ausbau und Neugestaltung von SMARD

Die BNetzA veröffentlicht ausgewählte erhobene Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie des Schutzes kritischer Infrastruktur auf der Transparenzplattform SMARD.

Die aktuelle Transparenzplattform SMARD wird bis zum Sommer 2027 zur nationalen Transparenzplattform ausgebaut und um die Datenerhebungen nach HEDWIG erweitert.

Die Veröffentlichung der Daten soll es der Öffentlichkeit ermöglichen, sich über das Geschehen am Energiemarkt anhand aktueller, qualitativ hochwertiger Daten zu informieren.

Ziel der Transparenzplattform ist eine zentralisierte, barrierearme Veröffentlichung auf einen Blick. Die Daten und Zusammenhänge sollen ohne tiefergehende Vorkenntnisse verständlich sein. Gleichzeitig soll die Veröffentlichung der Daten auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Marktteilnehmer, Forschungseinrichtungen, Presse und anderen Interessenten die Daten für eigene Analysen und Veröffentlichungen nutzen und weiterverwenden können. Die veröffentlichten Daten werden also zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt.

Zeitplan und Ausblick

Die Datenerhebungen beginnen gestaffelt. Die ersten Datenerhebungen sind ab dem 1. April 2027 vorgesehen, weitere Erhebungen beginnen schrittweise bis 1. April 2028. Welcher Meldebeginn für

die jeweilige Datenmeldung relevant ist, ergibt sich aus der Zeile Meldebeginn im Anhang Datenerhebung oder aus der Aufforderung zur Datenmeldung im BNetzA Data Hub.